

**Sein Gnädiges Gnaden,
Friedrich August,**

König in Pohlen, ꝛ. Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve, Berg, Engern und West-
phalen, ꝛ.

Chur-Fürst, ꝛ.

Wir finden der eusersten Nothwendigkeit zu seyn, wegen derer vielen zeithero in Unserm Chur-Fürstenthumb und Landen, sowohl in Städten, als auch besonders uffm Lande, und in Dörffern, ausgeübten Diebstähle, gewaltsamen Einbrüche, und anderer Frevel-Thaten, eine abermahlige durchgängige Auffsuchung des müßigen, verdächtigen und lieberlichen Gesindels, im ganzen Lande und aller Orthen, auf einen Tag zusammen, worzu Wir den

des nechstkünftigen 1733^{ten} Jahres, bestimmet haben, auf Arth und Weise, wie dergleichen auch schon vormahls zu verschiedenen mahlen, als am 17. Decembr. Anno 1710. 1. Octobr. 1711. 26. Septembr. 1712. 10. Maji 1715. 23. Maji 1716. und 6. Decembr. 1718. geschehen, nach Anweisung Unsers, unterm 16. Septembr. Anno 1710. wieder die Diebs- und Räuber-Kotten, ergangenen Mandats, vornehmen und bewerkstelligen zu lassen, Begehren demnach hiermit, ihr wollet darzu, nicht nur in Unserm, euch anvertrauten Ampte, für euch, alle benöthigte Anstalt machen, sondern auch Unseren, in dasselbe, einbezirkten Schrift- und Ampts-Cassen von Ritterschafft und

und Städten, und zwar denen Ersteren, Krafft dieses, denen Anderen aber sonst gewöhnlicher maassen, sonder dem geringsten Zeit-Verlust, vermittlest eilfertiger Herumbsendung eines oder mehrerer verschlossenen Patente, welches ieder derer Schrift- und Ampts-Cassen, so bald er es gelesen, und obigen Tag daraus sich gemercket gehabt, dem Boten, der es überbracht, hinwiederumb versiegelt zurück zu geben hat, ernst- und nachdrücklich andeuten, daß sothane Auffsuchung bemelten Tages, mit allem Fleiß und möglichster Behutsamkeit, besonders aber in größter Beheimb, damit selbiger denenjenigen, so es nicht zu wissen nöthig, vor der Zeit nicht bekannt, sondern, soviel nur immer möglich, verschwiegen gehalten werden möge, besser Maassen zu Werke gerichtet, und alle hierzu bedürffende hinlängliche Verfügung und Anstalt, inhalts Unsers obangezogenen Mandats, vom 16. Septembr. Anno 1710. nach allen darinnen vorgeschriebenen Puncten, sorgfältig gemacht, auch hierunter allenthalben, von irgends jemanden, wer es sehe, und darzu nothwendig gebraucht werden müsse, im geringsten nichts verabsäümet, noch unterlassen, sondern alles, was darzu dienlich, genau beobachtet, und besten Fleißes bewerkstelliget werde; Zu welchem Ende ihr auch mit denen euch nechst angelegenen Beambten und benachbarten Gerichts-Obrigkeiten, hierüber fleißig und im Vertrauen zu communiciren habt; Nichtweniger können Wir über dieses noch geschehen lassen, daß außer und über der icht anbefohlenen General-Auffsuchung, etliche Unsere Beambten und Gerichts-Obrigkeiten in der Nähe zusammen, sich untereinander selbst eines gewissen Tages, zu einer Particular-Auffsuchung, so ofte sie solches vor nöthig erachten, und ohne hierüber zu förderst Unsere Special-Berordnung einzuhohlen, in möglichster Stille vergleichen mögen, und dürfen, Und, weiln hiernechst gleichfalls zu besorgen,
Es

Es möchte etwa wegen Kürze der Zeit, zu dem
hierzu oben angefügten Tage, bey Herumbfendung
derer Patente an die Schrift- und Ampts- Cassen,
einige Versäumniß sich ereignen, oder jene ihnen zu
späthe zukommen, So habt ihr, nach Beschaffen-
heit der Anzahl dererselben, und ihrer Ferne, oder
Entlegenheit, mehrere dergleichen Patente, als son-
sten gewöhnlich, auszufertigen, und iegliches dar-
von mit einem besondern Bothen abzuschicken, da-
mit es uffs wenigste Drey Tage vorhero, vor dem
anberaumten allen und jeden zur
benöthigten Anfalt und Verfügung, richtig und
unfehlbar insinuiert werde, Das Bothen- Lohn
dafür aber, aus Unseren Ampts- Einkünften zu
nehmen, oder euch reichen zu lassen. Daran
geschiehet Unser Will und Meynung. Datum
Dresßden, am 6^{ten} Decembris, Anno 1732.

78 M 485

X 2318150

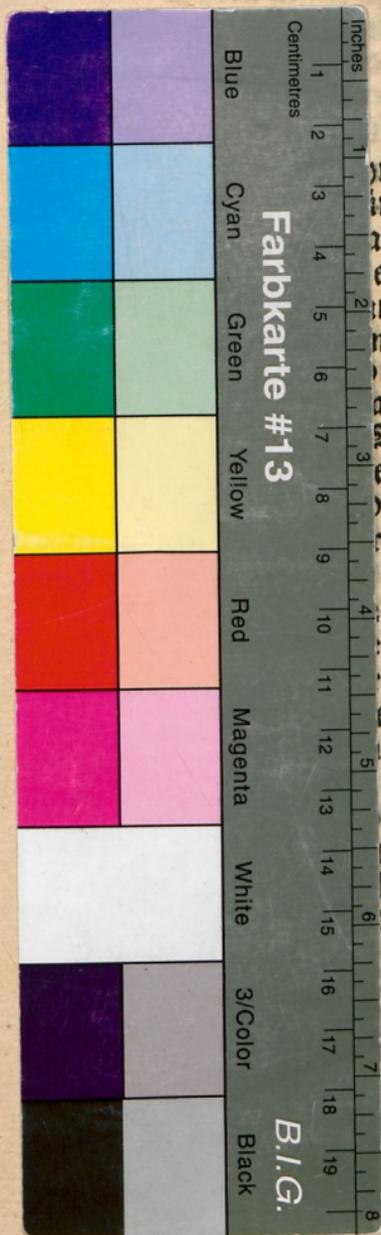
V5 17



Sein Gnaden, Friedrich August,

König in Pohlen, ꝛ. Herzog zu Sachsen,
Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, ꝛ.

Schur-Gürst, ꝛ.



Wir finden der eusersten Noth-
 yn, wegen derer vielen zeithero in
 irsthumb und Landen, sowohl
 auch besonders uffm Lande, und in
 eübten Diebstähle, gewaltsamen
 nderer Frevel-Thaten, eine aber-
 ngige Auffsuchung des müßigen,
 iederlichen Gesindels, im gan-
 aller Orthen, auf einen Tag zu-
 Wir den
 en i 733sten Jahres, bestimmet ha-
) Weise, wie dergleichen auch schon
 schiedenen mahlen, als am 17.
 1710. 1. Octobr. 1711. 26.
 . 10. Maji 1715. 23. Maji
 eembr. 1718. geschehen, nach
 8, unterm 16. Septembr. Anno
 e Diebs- und Räuber-Kotten, er-
 ts, vornehmen und bewercfstel-
 Begehren demnach hiermit, ihr
 t nur in Unserm, euch anvertraue-
 uch, alle benöthigte Anstalt ma-
 h Unseren, in dasselbe, einbeziret,
 Ampts-Cassen von Ritterschafft
 und

AK

